



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bundesintegrationsgesetz umsetzen, bayerischen Sonderweg beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Regelungen des Bundesintegrationsgesetzes in Bezug auf den Zugang zu Arbeitsmarkt und Ausbildung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten wie in den anderen Bundesländern auch umzusetzen,
- die gesetzlichen Spielräume, Gestatteten wie Geduldeten Arbeit und Ausbildung zu erlauben, auszuschöpfen,
- bei Mitwirkung der Geflüchteten an der Identitätsfeststellung die gleichsamer Verpflichtung der Ausländerbehörden für einen sensiblen Umgang mit komplexen Einzelfällen und das eigene Mitwirkungsgebot nicht zu vernachlässigen und einen vorläufigen Ausbildungsbeginn zu ermöglichen, auch wenn die Beschaffung von Pass-, Geburtsurkunde-, Identitäts- oder Abstammungsurkunden aus manchen Ländern mehrere Monate in Anspruch nimmt.

Begründung:

Im aktuellen Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD ist die konsequente und bundesweit einheitliche Anwendung des sogenannten 3+2-Modells im Sinne der bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern vorgesehen, ebenso die Vermeidung einer zu engen Anwendung des Beschäftigtenrechts für Geduldete. Diese Vorgaben werden nach wie vor von der Staatsregierung unterlaufen.

Das 3+2-Modell verfolgt das Ziel, Geflüchteten ein Aufenthaltsrecht für die Dauer ihrer Berufsausbildung und zwei weiterer Praxisjahre im Betrieb unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens zu garantieren und

damit für Rechtssicherheit bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu sorgen. Die am 01.09.2016 erlassene und nach wie vor gültige innenministerielle Anweisung zum „Vollzug des Ausländerrechts, Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten“ und die darauffolgenden Schreiben des Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr verkehren jedoch die Absicht des Bundesgesetzgebers in ihr Gegenteil.

Entsprechend der erneut im Koalitionsvertragsentwurf geforderten und vom Bundesgesetzgeber im Bundesintegrationsgesetz umzusetzenden begünstigenden Rahmenbedingungen sollen junge Geflüchtete in Gestattung oder Duldung, die eine Ausbildung aufgenommen haben oder kurz davorstehen, nicht mit Arbeitsverboten oder Abschiebemaßnahmen konfrontiert werden. Ziel der Koalitionsvereinbarung ist es, die Regelungen des Zugangs zu einer qualifizierten Berufsausbildung oder Beschäftigung für Geflüchtete in Gestattung oder Duldung bundesweit umzusetzen und auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen auszuweiten, soweit daran eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Hierdurch sollen auch zusätzliche Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme vermieden werden.

Ausgerechnet in Bayern als starkem Wirtschaftsstandort mit aufnahmefähigem Arbeitsmarkt, derzeit 15.000 unbesetzten Ausbildungsstellen sowie dem klaren Interesse der Wirtschaftsverbände an unbürokratischer Integration durch Arbeit, wird deren Umsetzung weitgehend verhindert. Dies stößt nach wie vor auf die Verwunderung und Ablehnung vieler Wirtschaftsbetriebe.

Die Folge ist fatal: Immer mehr Wirtschaftsbetriebe wollen trotz großem Arbeitskräftebedarfs unter diesen Bedingungen keine Geflüchteten mehr einstellen, was gleichsam das Erreichen der Zielsetzung des Ausbildungspakts Bayern gefährdet.

Ministerpräsident Horst Seehofer muss nun Glaubwürdigkeit zeigen und diese Vereinbarungen auch in Bayern umsetzen. Die Staatsregierung muss auf die komplizierten, missverständlichen und teilweise falsch verstandenen Auslegungsregelungen des Bundesintegrationsgesetzes verzichten, sich an den Vereinbarungen des Koalitionsentwurfs orientieren und bayerische Sonderregelungen fallen lassen. Die derzeitige massiv restriktive Form der Ermessensauslegung in Bayern sorgt für tausende Fälle unnötiger Arbeitslosigkeit von Menschen, welche sich an unserer Gesellschaft beteiligen wollen. Der Möglichkeit der Arbeit beraubt, finden sich viele Betroffene in einem Teufels-

kreis aus mangelnder gesellschaftlicher Integration und fehlendem Selbstwertgefühl wieder. Die Ermessensentscheidungen müssen auch soziale und men-

schliche sowie wirtschaftliche und entwicklungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigen.